

Reg. Chef: Ich möchte noch eine andere finanzielle Angelegenheit zur Sprache bringen. Bis jetzt wurden die Liechtensteiner in Oesterreich mit Liebesgaben bedient und zwar von der Schweiz. Die Schweiz hat von uns hiefür nichts verlangt sondern hat von den Empfängern 10 Schilling eingezogen. Nun ist die Schweiz nicht mehr bereit diese Sache im bisherigen Rahmen durchzuführen, sondern wäre nur unter der Bedingung bereit diese Aktion fortzusetzen, wenn ihr der Wert in Schweizerfranken in der Schweiz bezahlt würde. Wir haben unseren Gesandten beauftragt zu erheben was diese Beträge ausmachen würden. Dieser teilt uns mit, dass die Sache pro Monat und Kopf Fr. 10.- ausmachen würde, in Oesterreich sind etwa 520 Liechtensteiner. Es würde sich somit pro Jahr um ca. 60 bis 70'000.- Franken handeln nur für Lebensmittel. Die Abgabe von Schuhen und Medikamenten ist dann noch separat. Unsere Liechtensteiner in Oesterreich sind nun aufgeregt. 2 Jahre hat die Liebesgabenaktion geklappt und nun im 3. Jahr soll sie happen. Ich möchte daher die Stellungnahme des Landtages hören was in dieser Sache gemacht werden soll.

Präs.: Das war von der Schweiz sehr nobel, dass sie für unsere Leute diese Sache gemacht hat und keine Bezahlung verlangt hat. Es wäre auch bestimmt nicht in Ordnung wenn wir von dieser Hilfsaktion zurücktreten würden sobald wir selber etwas zahlen müssen. Die Aktion sollte daher weiter geführt werden.

V.Chef Nigg: Auch die gewesenen Liechtensteinerinnen haben Anrecht auf die Sendungen. Es wäre zu prüfen, ob wir event. nur mehr den Bürgern etwas zukommen lassen sollten.

Abg. Kindle: Es würde einen schlimmen Eindruck machen wenn wir im heutigen Zeitpunkt sagen würden, wir machen nichts mehr. Heute müssen wir die Sache in vollem Umfang übernehmen und weiter führen. Wir können vielleicht später sagen, dass nur mehr Liechtensteiner die Pakete bekommen.

Reg. Chef: Es wird eine schwere finanzielle Belastung für uns da es auf über Fr. 100'000.- zu stehen kommt. Denn die Schilling die wir einziehen, können wir abschreiben.

Abg. Dr. Ritter: Nimmt die Schweiz keine Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Empfänger ?

V.Chef Nigg: Nein, jeder Schweizer und jede gewesene Schweizerin hat Anrecht auf den Bezug des Paketes. Es wäre aber eine andere Sache zu überprüfen, nämlich dass die Pakete vernünftiger zusammengestellt würden. Was hat es für einen Sinn wenn z.B. Kondensmilch in die Vorarlberger Dörfer hinaus gesandt wird.

Reg. Chef: Ich habe mir soeben überlegt, ob nicht die liechtensteinischen Geschäfte betr. dieser Paketaktion berücksichtigt werden könnten. Man müsste noch wegen der Ausfuhr und den Rationen verhandeln.

V.Chef Nigg: Der Verteilungsdienst wird kompliziert werden wenn wir die Aktion separat durchführen.

Abg. Elkuch: Wenn die Aktion von Liechtenstein aus gemacht wird, würde ich keine Schillinge mehr für die Pakete einziehen.

Ers. Abg. Bühler: Es müsste schon gründlich studiert werden, wie die Aktion technisch durchführbar wäre.

Abg. Beck: Wir diese Aktion nur in Oesterreich durchgeführt, in Deutschland nicht ?

Reg. Chef: Doch auch in Deutschland. Es handelt sich jedoch heute um eine prinzipielle Stellungnahme des Landtages.

Präs.: Ich würde die Organisation der Regierung anheimstellen. Hier haben wir nur grundsätzlich zu entscheiden.

V.Chef Nigg: Es sollte möglich sein, den Paketpreis auf Fr. 5.- bis 6.- zu reduzieren und den Inhalt aus vernünftigen Sachen zusammen zu setzen.

Abg. Dr. Ritter: Es ist die Frage, ob eine selbständige Hilfsaktion möglich ist oder nicht.

Reg. Chef: Für Vorarlberg wäre dies möglich, für die übrigen Gebiete nicht.

Präs.: Im Prinzip ist der Landtag doch dafür, dass diese Aktion vorläufig weiter geht. Das andere wäre eine Härte und würde ein schlechtes Bild machen. Wer ist daher dafür, dass diese Hilfsaktion weiter geführt werden soll ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

V.Chef Nigg: Ich möchte nun noch den ~~WMM~~ neuen Text in bezug auf das Zustimmungsverfahren im Abkommen mit der Schweiz bekannt geben. Wird vorgelesen.

Abg. Kindle: Ich möchte doch feststellen, dass dieses Abkommen weiter geht als das vom Jahre 1941. Hier wird die Grenzkontrolle behandelt, im 1941 gabe es keine Grenzkontrolle.

V.Chef Nigg: Das 1941 Abkommen fusst auf dem Abkommen von 1939. Was nun die Ausländer anbelangt, so werden dieselben sofort visumsfrei, sobald ihre Heimatstaaten auch Visumsfreiheit mit der Schweiz besitzen.

Präs.: Es hat wirklich gar keinen Sinn, dass wir für Dritt-ausländer so einstehen.

Abg. Dr. Ritter: Der Bundesrat wäre lt. Art. 34 des Zollvertrages ermächtigt, einseitig betr. der Grenzkontrolle Weisungen festzulegen.

Abg. Kindle: Ja, wenn die fremdenpolizeilichen Massnahmen als nicht genügend betrachtet werden. Aber die Schweiz hat ja die Grenzkontrolle bei uns nicht wir.